



II-3553 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 66 15/0
DVR: 0000019

Zl. 353.110/65-III/4/85

3. Dezember 1985

1607 IAB

1985 -12- 06

zu 16801J

An den
Präsidenten des Nationalrates
Anton BENYA

Parlament
1017 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Karas und Kollegen haben am 4. November 1985 unter der Nr. 1680/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Kauf von umweltfreundlichen Katalysatorautos seit 19.4.1985 gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

"Wieviele Dienstkraftwagen sind seit der Beschlußfassung des Kraftfahrzeugsteueränderungsgesetzes am 19.4.1985 in Ihrem Ressort gekauft worden und wieviele sind davon mit Stichtag 1.10.1985 mit einem Katalysator ausgestattet gewesen?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten.

Einleitend möchte ich bemerken:

Mit Beschluß vom 13. Juni 1950 hat der Ministerrat die Einsetzung einer Bundeskraftwagenkommission beschlossen, der u.a. die Aufgabe zukommt, über die "Einschränkung und Auswahl der Typen für die bundeseigenen Personenkraftwagen" zu beraten. Die Ergebnisse sind der Berichterstattung an den Ministerrat zugrunde zu legen. Die vom Ministerrat in der Folge jeweils zu beschließende Typenempfehlungsliste sind für die Anschaffung und Anmietung der im Systemierungsplan der Kraftfahrzeuge vorgesehenen Personenkraftwagen, Fahrzeuge für

- 2 -

betriebliche Zwecke, Motorräder und Lastkraftwagen mit einer Nutzlast bis einschließlich 1000 kg verbindlich.

Die derzeit gültige Typenempfehlungsliste wurde vom Ministerrat am 27. November 1984 beschlossen. Von den in dieser Typenempfehlungsliste enthaltenen Kraftwagen können rd. 75 % mit umweltschonenden unverbleitem Normalbenzin (91 Oktan) bzw. mit Dieselkraftstoff betrieben werden.

Im Hinblick auf die Einführung der US-Abgasvorschriften 1983 in Österreich hat die Bundesregierung am 16. April 1985 einen Bericht des Bundesministers für Finanzen zustimmend zur Kenntnis genommen, in dem die Absicht zum Ausdruck gebracht wurde, mit Stichtag 1. Oktober 1985 die Aufnahme von Katalysator-Modellen in die Typenempfehlungsliste öffentlich im Amtsblatt der Wiener Zeitung auszuschreiben. Der Stichtag 1. Oktober 1985 wurde deshalb gewählt, weil

- zu diesem Zeitpunkt die Umstellung des Tankstellennetzes auf bleifreies Normalbenzin abgeschlossen sein sollte;
- mit dem Modelljahrgang 1986 ein genügend großes Angebot an Katalysator-Modellen erwartet werden konnte und
- die Änderung des Kraftfahrsteuergesetzes mit 1. Oktober 1985 in Kraft trat.

Die Ausschreibung der neuen Typenempfehlungsliste erfolgte im Amtsblatt der Wiener Zeitung am 28. August 1985, Stichtag war der 1. Oktober 1985, Einreichfrist beim Bundesministerium für Finanzen der 11. Oktober 1985.

Nach Auswertung der insgesamt 230 eingereichten Kraftwagen und 8 Krafträder hat die Bundeskraftwagenkommission am 13. November 1985 die neue Typenempfehlungsliste erstellt, die nur mehr Kraftwagen mit Dieselmotor bzw. Kraftwagen mit Ottomotor, die die strengen Abgasgrenzwerte der US-Norm 1983 erfüllen, enthält.

Die neue Typenempfehlungsliste wurde von der Bundesregierung am 19. November 1985 beschlossen. Mit Rücksicht auf die erhöhten Hubraumgrenzen bei Modellen mit Dieselmotor ohne Aufladung, die erst durch das Bundesfinanzgesetz 1986 ihre gesetzliche Grundlage findet, kann die neue Typenempfehlungsliste erst

- 3 -

mit 1. Jänner 1986 in Kraft treten. Die Organe des Bundes wurden daher verpflichtet, ab sofort Kraftwagen mit Ottomotor, die die Abgasgrenzwerte der US-Norm 1983 nicht erfüllen, nicht mehr anzukaufen. Anschaffungen sind daher auf das nächste Jahr zu verschieben.

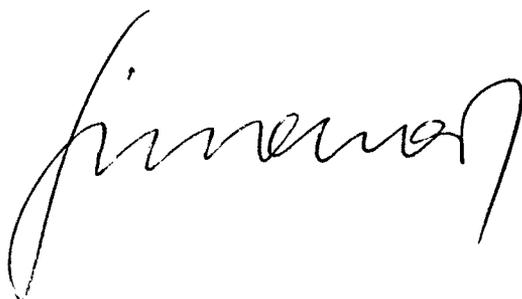
Bemerkt wird, daß Personenkraftwagen der Kategorie III wie bisher von diesen Beschränkungen ausgenommen sind.

Der dargestellte Sachverhalt macht deutlich, daß die Bundesregierung bzw. die einzelnen Ressorts ihre "Vorreiterrolle beim Umweltschutz" nicht nur behaupten, sondern auch erfüllen.

Zur Frage selbst:

Seit dem 19. April 1985 wurde vom Bundeskanzleramt ein Personenkraftwagen angekauft, und zwar ein Mercedes 300 SEL, der mir als Dienstwagen zur Verfügung steht. Dieser Kraftwagen ist mit einem Katalysator ausgestattet. Er wurde am 16. September 1985 bestellt und am 30. Oktober 1985 geliefert.

Der Ankauf war durch einen Motorschaden am Altwagen, dessen Reparatur wirtschaftlich nicht zu vertreten gewesen wäre, erforderlich.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. J. J.', is written in a cursive style on the right side of the page.